## Impuls zum 3. April 2022 (Passionssonntag)

**SchriftZEIT** 

Ein Impuls für jeden Tag

von Mathias Lübeck

Da brachten die Schriftgelehrten und die Pharisäer eine Frau, die beim Ehebruch ertappt worden war. Sie stellten sie in die Mitte und sagten zu ihm: Meister, diese Frau wurde beim Ehebruch auf frischer Tat ertappt. Mose hat uns im Gesetz vorgeschrieben, solche Frauen zu steinigen. Was sagst du? Mit diesen Worten wollten sie ihn auf die Probe stellen, um einen Grund zu haben, ihn anzuklagen.

Jesus aber bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie hartnäckig weiterfragten, richtete er sich auf und sagte zu ihnen: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie. Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde.

Als sie das gehört hatten, ging einer nach dem anderen fort, zuerst die Ältesten. Jesus blieb allein zurück mit der Frau, die noch in der Mitte stand. Er richtete sich auf und sagte zu ihr: Frau, wo sind sie geblieben? Hat dich keiner verurteilt? Sie antwortete: Keiner, Herr. Da sagte Jesus zu ihr: Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!

Johannesevangelium 8, 1-11 (Einheitsübersetzung)

Gerechtigkeit und Gesetz gegen Barmherzigkeit und Liebesgebot? Diesen Text so zusammenzufassen, scheint auf den ersten Blick zuzutreffen., greift meiner Meinung nach aber zu kurz.

Ist die Ehebrecherin zu steinigen – ja oder nein? Eine direkte "entwederoder"-Antwort verlangen die Schriftgelehrten von Jesus. Was aber tut er in dieser Situation? Er schreibt mit dem Finger in den Sand und fordert auf. Er begibt sich also nicht auf die Ebene der Pharisäer und Schriftgelehrten. Was er auf den Boden geschrieben hat, wissen wir nicht. Und vielleicht ist gerade das die Botschaft: Die Worte, die er in den Sand geschrieben hat, sind im wahrsten Sinne im Winde verweht. So hat Jesus den Anklägern möglicherweise vor Augen geführt, wie wenig ihre Klage gilt, wie wenig Bestand sie hat. Die Aufforderung verfehlt ihre Wirkung nicht. Sie richtet sich nicht an den Intellekt oder das Gesetzeswissen. Sie richtet sich direkt an die Moral, an das Gewissen der Ankläger. Wer nichts hat, was sein eigenes Gewissen belastet, der soll vortreten, den ersten Stein werfen und sich so ein Urteil über die Frau erlauben. Dieser Anfrage an das eigene Gewissen kann sich keiner entziehen.

Am Ende bleibt keiner übrig, der die Anklage gegen die Frau aufrechterhalten kann. Jeder einzelne wurde von seinem Gewissen in die Schranken gewiesen.

Bevor ich mit einem Urteil bei der Hand bin will ich heute mein Gewissen befragen und hören, welche Grenzen es mir setzt.